

14. Enteignung von Planstraßengrund zur Anlegung eines Teiles der Mittelkampstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß dem Kaufmann Moses Schragenheim das in der Mitteilung des Senats vom 22. März 1907 näher bezeichnete Enteignungsrecht zugesprochen wird, mit der Maßgabe, daß das Enteignungsverfahren spätestens innerhalb zwei Wochen nach der Genehmigung des Antrages bei Vermeidung des Verlustes des Enteignungsrechtes einzuleiten ist.

Mitteilung des Senats

vom 5. April 1907.

1. Gewerbliche Schulen.

2. Neubau des Technikums.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft zu den obengenannten Gegenständen vom 3. d. Mts. bei.

3. Antrag wegen Beamtengehälte.

Der Senat hat die Deputation wegen der Beamtengehälte mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

4. Dienstwohnungen für Grenzaufsichtsbeamte in Mittelsbüren.

Die Kommission für Zollangelegenheiten hat dem Senate folgenden Bericht erstattet:

„Schon seit Jahren hat die Unterbringung der beiden Grenzaufsichtsbeamten (ein Grenzaufseher und ein Bootsführer) in Mittelsbüren aus Mangel an verfügbaren Wohnungen fortwährend Schwierigkeiten und Klagen hervorgerufen. Für keinen der beiden Beamten ist es möglich gewesen, selbst bei Aufwendung erheblich höherer Mietätze geeignete Unterkunft zu erhalten. Eine Aufhebung der Grenzaufsichtsstation Mittelsbüren und eine Überführung der beiden Beamten auf eine andere Station erscheint nicht angängig, weil alsdann die Grenzbewachung des Verkehrs auf der Weiser unvollständig werden würde.

Unter diesen Umständen war von der Zollverwaltung bereits ins Auge gefaßt worden, bei Senat und Bürgerschaft den Ankauf eines Grundstücks zu beantragen, um darauf Wohnungen für die beiden Grenzaufsichtsbeamten zu erbauen, als sich eine Gelegenheit bot, das gewünschte Ziel unter Aufwendung geringerer Mittel zu erreichen.

Der Pastor der Gemeinden Mittelsbüren und Grambke, der gegenwärtig in Mittelsbüren wohnt, verlegt seinen Wohnsitz nach Grambke. Die beiden Gemeinden, die das Pfarrhaus in Mittelsbüren in Dach und Fach zu unterhalten haben, während dem Pastoren die innere Unterhaltung obliegt, haben es dem Pastoren überlassen, das Haus durch Vermietung zu verwerten. Die Übersiedelung nach Grambke ist nur dem jetzigen Pastoren gestattet worden.

Unter Berücksichtigung dieser Sachlage hat die Zollverwaltung sich an die Baudeputation, Abteilung Hochbau, gewandt, um die Beschaffenheit und Verwendbarkeit des Pfarrgebäudes für zwei Beamtenwohnungen feststellen zu lassen. Das Ergebnis der Prüfung ist durchaus günstig ausgefallen. An Baukosten zur Einrichtung der beiden Wohnungen ist nur ein Aufwand von 330 M. erforderlich. Als Mietpreis ist der Betrag von 500 M. verlangt. In diesen Preis ist die Miete des Gartens in Höhe von 50 M. einbegriffen, weil es mißlich sein und zu Unzuträglichkeiten führen würde, den Garten von der Miete auszuschließen. Dagegen sind von der Miete ausgeschlossen ein Gartenhaus, das fortgenommen werden soll, und ein Zimmer im Erdgeschoß, das der Pastor sich zu amtlichen Zwecken vorbehalten muß. Die Unterhaltungsarbeiten im Inneren des Hauses würde der Mieter zu tragen haben.

Da die Baudeputation ein Mietverhältnis auf diesen Grundlagen als günstig für den Staat bezeichnet und erklärt hat, daß durch einen Neubau dem Staate erheblich höhere Kosten erwachsen würden, und da anderweitige Angebote von Mietern für das Haus vorlagen, die eine Entscheidung dringlich machten, so hat die Zollverwaltung wegen Mietung des Hauses einen vom 1. Juli ds. Js. bis zum 1. Oktober 1917 laufenden Mietvertrag abgeschlossen, der immer auf ein Jahr weiter laufen soll, wenn er nicht ein halbes Jahr vorher gekündigt wird. Sofern das Pfarrhaus während der Mietdauer dem Vermieter oder seinen Erben als Amtswohnung entzogen wird, sollen der Vermieter oder seine Erben verpflichtet sein, ebenfalls eine halbjährige Kündigungsfrist einzuhalten. Zu den geringfügigen baulichen Änderungen hat der dafür zuständige Kirchenvorstand seine Zustimmung erteilt.

Die beiden Wohnungen im Pfarrhause würden vom 1. Juli d. J. an dem Grenzaufseher und dem Bootsführer in Mittelsbüren zur Benutzung gegen den bestimmungsgemäß zu erhebenden Gehaltsabzug von zehn Prozent zu überweisen sein. Die Miete für den Garten würden die Beamten dagegen, die aus dem Garten eine Einnahme ziehen werden, zum vollen zu ersetzen haben. Für die Zeit vom 1. Juli 1907 bis 31. März 1908 kommen die Miete und die Kosten für die baulichen Veränderungen, letztere mit dem vollen Betrage des Anschlags von 330 M., als Ausgaben auf den Etat der Zollverwaltung. Die Miete beträgt für diese neun Monate 375 M.

Diesen Ausgaben stehen an Einnahmen gegenüber:

- a. Der Abzug für die Dienstwohnungen mit zehn vom Hundert des jährlichen Gehalts der beiden in Mittelsbüren stationierten Beamten von 1600 und 1200 M.*) für neun Monate = 120 M. + 90 M.,
- b. Mietentschädigung für den Garten für die nämliche Zeit (zweimal $\frac{3}{4}$ von 25 M.) = 37,50 M.,

zusammen 247,50 M.

Die Kommission beantragt daher bei Senat und Bürgerschaft, genehmigen zu wollen, daß auf das Spezialbudget Nr. 75 der Zollverwaltung für 1907 noch folgende Ausgaben übernommen werden:

- 1) auf B Tit. V 5 Geschäftsbedürfnisse des Grenzsicherpersonals M. 375,
 - 2) auf B Tit. VI Bauausgaben " 330,
- und daß die Etatsnummern 654 und 660*) den Zusatz erhalten: „Zehn v. H. für Wohnung und 25 M. für Gartenland.“

Der Senat hat sich mit den Anträgen der Zollkommission einverstanden erklärt und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

*) Der im Budget für 1907, S. 81, unter Nr. 660 mit 1280 M. aufgeführte Bootsführer Meyer ist nach Bremen versetzt, der jetzige Inhaber der Stelle bezieht nur 1200 M.

5. Instandsetzung des Hauses Ansgaritorstraße 15 für Zwecke des Generalsteueramts, sowie Erweiterung der Diensträume der Zolldirektion.

Wie dem Senat von seinen Kommissaren beim Generalsteueramt und bei der Zollkommission berichtet ist, sind die bisher von dem früheren Eigentümer des dem Staate gehörigen Hauses Ansgaritorstraße Nr. 15 noch benutzten Räume jetzt frei geworden. Im dienstlichen Interesse ist es erforderlich, diese nunmehr gleichfalls für die Zwecke des Generalsteueramts einzurichten und Hand in Hand damit einige Änderungen im Zolldirektionsgebäude vorzunehmen. Bei dem Hause Ansgaritorstraße Nr. 15 handelt es sich, da das erste Obergeschoß bereits eingerichtet ist (Verhdlg. 1906 S. 952/53 und 994), noch um das Erdgeschoß, das zweite Obergeschoß und die Bodenräume, sowie um die Beschaffung des erforderlichen Mobiliars.

Im Erdgeschoß des Hauses ist die Einrichtung eines Archivs für die Abteilung I und für die Kasse des Generalsteueramts ins Auge gefaßt. Das zweite Obergeschoß, das mit dem ersten Obergeschoß des Zolldirektionsgebäudes in annähernd gleicher Höhe liegt, wird mit diesem durch einen Gang zu verbinden und für Zwecke der II. Abteilung des Generalsteueramts, für die eine Vermehrung der Räumlichkeiten schon längst ein Bedürfnis war, nutzbar zu machen sein. Als Lagerräume für alte Akten, Bücher und dergleichen für diese Abteilung sind die Bodenräume des Hauses vorgesehen, die dementsprechend einzurichten sein werden.

Durch die Verwendung des Erdgeschoßes und der Bodenräume des Hauses Ansgaritorstraße Nr. 15 zur Aufbewahrung von Akten und Belegen des Generalsteueramts werden die für diese Zwecke bisher benutzten Räume im dritten Obergeschoße des Zolldirektionsgebäudes frei. Diese sind für eine Erweiterung der Diensträume der Zolldirektion, die infolge Vermehrung der Zahl der Beamten dringend erforderlich geworden ist, in Aussicht genommen und dementsprechend einzurichten. Es empfiehlt sich dies um so mehr, als dann die Bureau Räume der Zolldirektion in einem Flügel des Gebäudes vereint bleiben.

Nach dem hierneben beigefügten Kostenaufschlage der Hochbauinspektion betragen die Kosten:

a. für die Einrichtung eines Archivs im Erdgeschoß des Hauses Ansgaritorstraße Nr. 15	M. 1200
b. für den Ausbau des II. Obergeschoßes daselbst für Geschäftszwecke sowie für Instandsetzung des Dachbodens	" 2530
c. für die Einrichtung von Geschäftsräumen im III. Obergeschoß des Zolldirektionsgebäudes	" 1700
d. für Mobiliar	" 2500
mithin zusammen ...	M. 7930

Indem der Senat mit diesen Maßnahmen, die auch die Zustimmung der Steuerdeputation und der Baudeputation, Abteilung Hochbau, gefunden haben, sich einverstanden erklärt, ersucht er die Bürgerschaft, zur Bewilligung der hiernach erforderlichen Summe von 7930 M ihre Mitgenehmigung erteilen zu wollen.

Die Finanzdeputation hat nichts zu erinnern gefunden.

Damit die Arbeiten des Generalsteueramts und der Zolldirektion nicht in nachteiliger Weise ins Stocken geraten, ist die schleunige Fertigstellung der diesen Behörden demnächst zu überweisenden neuen Räume geboten, weshalb eine tunlichst baldige Beschlußfassung dringend erwünscht erscheint.

6. Sonntagsgelder in Bremerhaven.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat mit dem Bemerken, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird, der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

In Bremerhaven besteht seit dem Jahre 1847 für die Gestattung von Arbeiten an Sonn- und Festtagen auf den Schiffen eine vom dortigen Amte erhobene Abgabe, deren Ertrag laut Spezialbudget Nr. 30 für 1907 sich im Jahre 1905 auf 23 350 M. belaufen hat. Bis 1882 hat die Abgabe zur Tilgung der Kirchen- und Pfarrhausbauschuld der unierten Kirchengemeinde zu Bremerhaven gedient; nachdem diese Schuld abgetragen war, sind die Sonntagsgelder in die Staatskasse geflossen (s. Verhdlgn. 1882, S. 359, 367, 383, 393). Die Gebühr beträgt in den Monaten Oktober bis März 2 Pf. und in den Monaten April bis September 3 Pf. für das Kubikmeter Nettoraumgehalt. Für die Höhe der Gebühr ist es einerlei, ob nur während weniger Stunden oder ob während des ganzen Sonntags gearbeitet wird. Der weitaus größte Teil der Sonntagsgelder wird vom Norddeutschen Lloyd gezahlt. Von der gesamten Einnahme der Jahre 1901—1905 in Höhe von 91 033,28 M. entfielen 89 235,63 M. auf den Norddeutschen Lloyd und nur 1797,65 M. auf andere Reedereien. Neuerdings ist jedoch der Anteil der letzteren etwas gestiegen.

Die Abgabe steht in keinem Zusammenhange mit den sonstigen Vorschriften über die Sonntagsarbeit; sie ist eine Hafenabgabe und besteht an keinem andern Weserhafen.

Schon früher ist von den Interessenten öfter darum nachgesucht, die Sonntagsgelder abzuschaffen. Neuerdings hat die Handelskammer in einer der berichtenden Deputation zugegangenen Eingabe dieses Ersuchen wiederholt. Die Kammer führt aus, daß sie die Forterhebung der Abgabe nicht mehr für gerechtfertigt halte und in der Gebühr ein die Entwicklung des Bremerhavener Verkehrs beeinträchtigendes Moment erblicken müsse. In Hamburg werde an Sonn- und Festtagen für jede Lösch- und Lade stelle zwar eine Extragebühr von 15 M. erhoben. In ähnlicher Weise sei auch in der „Gebührenordnung für die Verkehrsanstalten und Lagereinrichtungen der Bremer Lagerhausgesellschaft“ vom 1. Juli 1894 (Gesetzbl. S. 205) im Abschnitt B unter IV, Nebengebühren, vorgeschrieben, daß bei Arbeiten an Sonn- und Festtagen an jeder Lade stelle (Kran) für die Stunde 10 M. besonders zu zahlen seien. Solche Zuschläge aber rechtfertigten sich deshalb, weil die betreffenden Verkehrsanstalten ihrerseits an ihre Arbeiter für Sonntagsarbeit höhere Löhne zu zahlen hätten. Bei der Bremerhavener Sonntagsarbeit komme dieser Umstand jedoch gar nicht in Frage, denn in Bremerhaven würden die Arbeiter nicht von den Anstalten gestellt, sondern müßten von den Parteien selbst angenommen werden, so daß dort zu den höheren Sonntagslöhnen die Sonntagsgebühr noch hinzutrete. Zu berücksichtigen sei auch, daß in Bremerhaven die großen Schiffe schon ein außerordentlich hohes Hafengeld zu entrichten hätten und daher eine besondere weitere Auflage dort um so weniger gerechtfertigt erscheine.

Die berichtende Deputation muß anerkennen, daß die Bremerhavener Sonntagsgebühr veraltet ist und der inneren Berechtigung entbehrt. Den von der Handelskammer für die Abschaffung der Gebühr angeführten Gründen kann noch hinzugefügt werden, daß, wenn die Abgabe die früher ausnahmsweise zugelassene Sonntagsarbeit hat erschweren sollen, dieses Moment nicht mehr maßgebend sein kann, weil die gegenwärtigen Verkehrsrücksichten in sehr vielen Fällen das Arbeiten an Sonn- und Festtagen durchaus erforderlich machen.

Da die Abgabe für das Rechnungsjahr 1907 mit veranschlagt ist, so glaubt die Deputation, einem von der Finanzkommission des Senats ausgesprochenen Wunsche Folge gebend, ihren Fortbestand für dasselbe noch anheimgeben zu sollen.

Sie beantragt nach vorstehendem:

daß die Sonntagsgelder in Bremerhaven vom 1. April 1908 an nicht mehr zur Erhebung gelangen.

Bremen, den 4. April 1907.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthansen.** (gez.) **Uddiås.**

7. Seefahrtsschule.

Die Behörde für die Seefahrtsschule hat ihren Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1906 eingereicht, den der Senat der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt.

Jahresbericht.

1. Besuch der Seefahrtsschule im Rechnungsjahre 1906.

Anlage.

a. In den Steuermannsklassen sind

im Kursus	Beginn	neu aufgenommen	übergetreten	Schülerzahl
1.	Jan. 06.	2	2	4
2.	Mai 06.	17	4	21
3.	Sept. 06.	32	1	33
4. *)	Nov. 06.	25	0	25
5.	Jan. 07.	15	0	15
im ganzen...				98

b. In den Schifferklassen sind

im Kursus	Beginn	neu aufgenommen	übergetreten	Schülerzahl
1.	Mai 06.	23	0	23
2.	Sept. 06.	13	0	13
3.	Jan. 07.	12	0	12
im ganzen...				48

Die Seefahrtsschule war demnach im Rechnungsjahre 1906 von 146 Schülern (gegen 147 im Rechnungsjahre 1905 und 123 im Kalenderjahre 1904) besucht.

Unter den Schülern waren in den

	Bremer	Preußen	and. Deutsche	Ausländer	im ganzen
Steuermannsklassen	28	54	15	1	98
Schifferklassen	19	19	10	0	48
zusammen ...	47	73	25	1	146

2. Ergebnis der Prüfungen.

a. In den Steuermannsprüfungen wurden im Rechnungsjahre 1906 geprüft in der

			davon bestanden	nicht bestanden	mit Auszeichnung	Prämie
1.	Steuermannsprüfung	April 06.	20	18	2	2
2.	"	Aug. 06.	21	16	5	1
3.	"	Dez. 06.	16	16	0	0
4.	"	Feb. 07.	25	25	0	4
Steuersleute			82	75	7	7

b. In den Schifferprüfungen wurden im Rechnungsjahre 1906 geprüft in der

1.	Schifferprüfung	Mai 06.	10	7	3	0	0
2.	"	Sept. 06.	22	22	0	1	0
3.	"	Jan. 07.	13	13	0	2	0
Schiffer			45	42	3	3	0
Schiffer und Steuersleute			127	117	10	11	7

*) Dieser am 3. November 1906 begonnene Steuermannskursus war der dritte viermonatige Sonderkursus für die Kadetten des Norddeutschen Lloyd.

Unter den 127 geprüften Seelenten waren in den

	Bremer	Preußen	and. Deutsche	Ausländer	im ganzen
Steuermannsprüfungen	20	49	12	1	82
Schifferprüfungen	16	21	8	0	45
zusammen . . .	36	70	20	1	127

Bremen, den 2. April 1907.

Die Behörde für die Seefahrtsschule.
(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Fr. Red jr.**

8. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Gemäß den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft vom 13./15. Juli 1904 (Verhdlg. S. 780, 781) überreicht die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke ihren Bericht über die Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes des Elektrizitätswerkes für 1907. Bei den darin gemachten Vorschlägen ist Rücksicht auf die Arbeiten der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, genommen worden. Sie beantragt, nach Maßgabe dieses Berichts auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1907 zu bewilligen:

I. auf das Spezialbudget Nr. 1

a. für Erweiterung des Gasrohrnetzes	M.	260 000
b. " " " Gaswerks	"	23 500
c. " " " Wasserrohrnetzes und für Vorarbeiten zum Bau eines Hochbehälters in der östlichen Vorstadt . .	"	311 000
d. für Erweiterung der Stromverteilung, abzüglich des Werts eines frei werdenden Kabels	"	561 000
zusammen . . .	M.	1 155 500

II. auf das Spezialbudget Nr. 2

a. für Unterhaltung des Gasrohrnetzes	M.	35 000
b. " " " Wasserrohrnetzes	"	57 500
c. " " " Kabelnetzes und der Hausanschlüsse . .	"	50 000
zusammen . . .	M.	142 500

III. nachzubewilligen auf das Spezialbudget Nr. 1 des Jahres 1906:

15 000 M. auf Position A II 4, 3000 M. auf Position A II 10 und 10 000 M. auf Position B II 5, zusammen 28 000 M.;

IV. die Übertragbarkeit der 1906 (Verhdlg. S. 367, 410 u. 411) für Gas- und Wasserhaupttröhren in der Fliederstraße, in der Hollunderstraße und in der Scharnhorststraße bewilligten 5450 M. und 5400 M. untereinander zu genehmigen;

V. zu beschließen, daß das in Fuchting an Private abzugebende Gas zu einem einheitlichen Preise von 18 $\mathcal{L}$ für ein Kubikmeter berechnet wird und

VI. zu genehmigen, daß aus den bei der Auswechslung von Kabel-Mittelleitern gegen nicht isolierte Mittelleiter erzielten Einnahmen die noch nicht mit Mittelleitern belegten Straßen an das Mittelleiternetz angeschlossen werden.

Bremen, den 30. März 1907.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **G. F. Herm. Vietzsch.**

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

Unteranlage 1.

Unter 1 a der Unteranlage 2 sind die Kosten für bereits früher genehmigte, aber noch nicht zur Ausführung gelangte Gasrohrleitungen wieder eingestellt, nämlich für die Elsfasserstraße (von der Hagenauerstraße bis zur Straßburgerstraße), Hauffstraße, An der Meente, Rübekampstraße, Hessenstraße, Suhrfeldstraße, Steinhuderstraße, Admiralstraße (Straßenlaternen von der Wopswederstraße bis zur Hemmstraße), Belfortstraße, Thedinghauserstraße (von der Ottostraße bis zur Kantstraße), Begejackerstraße (vom Waller Ring bis zur Ritter-Rajchenstraße), Kolbergerstraße, Hülßenstraße (Verlängerung bis zur Walderseeerstraße), Walderseeerstraße, Bredowstraße (von der Malerstraße bis zur Föhrenstraße), Hartwigstraße, Orleansstraße (von der Schwachhauser Chaussee bis zur Wörtherstraße), Pastorenweg (vom Waller Friedhof bis zur Goosestraße), Osterburgerstraße, Woltmershauserstraße (vom Deichschart bis zur Dungestraße), Stettinerstraße, Werftstraße (vom Verwaltungsgebäude der Aktien-Gesellschaft „Wefer“ bis zum Pastorenhaus), Segebergerstraße, früher Brandtstraße (von der Herbststraße bis zur Hemmstraße), Wopswederstraße (von der Lilienthalerstraße bis zur Gößelstraße), Numunderstraße.

Wegen der Steigerung der Materialpreise und Arbeitslöhne reichen die bewilligten Summen für die Verlegung der Rohrleitungen nicht mehr aus; es wird deshalb unter 1 a um Bewilligung von 5500 M. als Zuschlag gebeten.

Neu erbeten werden unter 1 b die Mittel für die Verlegung von Doppelrohren in den nachbenannten bereits mit Gasleitungen versehenen Straßen:

Lothringerstraße (von der Straßburgerstraße bis zur Mejerstraße), Duckwitzstraße (von der Schwachhauser Chaussee bis zur Georg Gröningstraße), Duckwitzstraße (von der Georg Gröningstraße bis zur Wachmannstraße), Ortstraße (von der Bremerhavenerstraße bis zur Lindenhofstraße), Pastorenweg (von der Goosestraße bis zur Lindenhofstraße), Lindenhofstraße (von der Ortstraße bis zur Gröpelinger Chaussee), Gröpelinger Chaussee (von der Moorstraße bis zur Lübbenstraße), Landwehrstraße (von der Hanfastraße bis zur Schröderstraße).

Unter 1 c werden die Kosten für Ausdehnung der Gasleitungen und der Straßenbeleuchtung auf folgende Straßenstrecken, soweit deren Kanalisierung und Pflasterung in diesem Jahre zur Ausführung kommen, erbeten:

Osterdeich (von der Drakenburgerstraße bis zum Wehrdamm), Osterdeich (von der Wejerluft bis zur Ringstraße), Drakenburgerstraße (von Nr. 28 bis zur Fleetrade), Drakenburgerstraße (von der Fleetrade bis zum Osterdeich), Mejerstraße (von der Schwachhauser Chaussee bis zur Lothringerstraße), Brahmstraße, Fleetrade (von Nr. 80 bis zur Drakenburgerstraße), Erlenstraße (von der Meterstraße bis zur Delmestraße), Roßbachstraße, Delmenhorsterstraße, Huderstraße, Wißmannstraße, Regensburgerstraße, Münchenerstraße, Frielingerstraße, Neuenburgerstraße, Grünbergerstraße, Twistringerstraße, Fallingbostelerstraße, Soltauerstraße, Jadesstraße, Nordenhamerstraße, Geeststraße (von der Nastederstraße bis zur Jadesstraße), Liegnitzstraße, Planstraße (zwischen Bremerhavenerstraße und Begejackerstraße), Winterstraße (Verlängerung bis zur Admiralstraße), Geestemünderstraße, Planstraße (zwischen Holzhafen und Cuxhavenerstraße), Cuxhavenerstraße (Verlängerung um 300 m), Holzhafen, nördliche Seite (Verlängerung um 300 m), Wilsederstraße, Osterholzerstraße, Würzburgerstraße, Ausbacherstraße, Erlangerstraße, drei Planstraßen zwischen Münchenerstraße und Regensburgerstraße, Graudenzerstraße (von der Kornstraße bis zur Gastfeldstraße), ferner für Ausdehnung der Gasleitung auf den im Landgebiet belegenen Teil der Riensbergerstraße von der Gummifabrik bis zur Achterstraße.

Der unter 2 a wieder vorgetragene, im vorigen Jahre bewilligte Betrag bezieht sich auf die Auswechslung der vorhandenen Gasleitungen gegen solche von stärkerem Durchmesser in folgenden Straßen: Marienstraße, Landwehrstraße (von der Laubenstraße bis zur Hanjastraße), Düsternstraße (vom Kaufmannsmühlencamp bis zum Doventorsdeich), Kleine Helle, und stellt den Mehrwert der neuen Leitungen dar; die weiteren Kosten erscheinen unter II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes, 1 a.

Weitere Auswechslungen gegen Leitungen von demselben oder von größerem Durchmesser oder Verlegung der vorhandenen Leitungen werden in folgenden Straßen notwendig:

Lessingstraße (von der Friesenstraße bis zur Bagtstraße), Grundstraße, Heinrichstraße, Bleicherstraße (von der Mozartstraße bis zur Kreuzstraße), Staven-
damm, Balgebrückstraße (bei der Handelschule), Martinistraße (von Böttcherstraße bis zur Albutenstraße), Große Johannisstraße (von der Rolandstraße bis zur Brückenstraße), Neustadtswall (beim Technikum), Sögestraße, südliche Seite (von U. L. Fr. Kirchhof bis zum Schüsselforb), Sögestraße, nördliche Seite (von der großen Hundestraße bis zur Knochenhauerstraße), Calvinstraße (von der Uibremers-
straße bis zur Landwehrstraße), Landwehrstraße (von der Schröderstraße bis zur Hanjastraße).

Der Mehrwert der größeren Leitungen wird in üblicher Weise unter 2 b und die weiteren Kosten unter II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes, 1 b erbeten.

In den Straßen: Herdentorssteinweg, Birkenstraße, Fedelhöfen, Am Dobben (vom Sielwall bis zum Dobbenweg), Humboldtstraße, Fehrfeld, Feldstraße (von der St. Jürgenstraße bis zur Hornerstraße), Schwachhauser Chaussee (von der Park-
straße bis zur Kirchbachstraße), Schönhäuser Chaussee, Große Johannisstraße, Wester-
straße, Kleine Allee, Meterstraße, Hohentorschaussee, Schulstraße, Kleine Kranken-
straße, Doventorsdeich, Bürenstraße entspricht die jetzige Straßenbeleuchtung nicht mehr dem gesteigerten Verkehr; für eine Verbesserung der Beleuchtung in diesen Straßen sind die Kosten unter 3 eingestellt.

Auf Antrag der Gemeinde Huchting hat die Deputation beschlossen, Kirch-
huchting und Mittelshuchting mit Gas zu versorgen. Die Anlagekosten für das dortige Rohrnetz, die Zuführungsleitung und die erforderlichen maschinellen Einrichtungen sind unter 1 d eingesetzt; infolge des durch die weite Entfernung vom Gaswerk bedingten hohen Anlagekapitals verteuert sich naturgemäß der Gestehungspreis des Gases, und die Deputation ist deshalb nicht in der Lage, das Gas in Huchting zu zu denselben Preisen wie im Stadtgebiet zu verkaufen; sie hat deshalb für das gesamte in Huchting an Private abzugebende Gas einen einheitlichen Preis von 18 $\mathcal{L}$ für ein Kubikmeter in Vorschlag gebracht und ersucht Senat und Bürgerschaft um Genehmigung hierzu.

Für nicht voranzuführende Erweiterungen und Ergänzungen von Gas-
leitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar wird unter 4 der vorjährige Betrag zuzüglich einer Abrundung von 550 $\mathcal{M}$, zusammen 30 550 $\mathcal{M}$. erbeten.

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

Unter 1 a sind die bereits bewilligten Mittel, soweit sie im laufenden Rechnungsjahre nicht zur Verwendung kommen, wieder vorgetragen, während unter 1 b und 2 der weitere Bedarf erbeten wird. Die zu 1 a und b in Frage kommenden Straßen sind in den Erläuterungen zu I, 2 a und b bezeichnet worden.

III. Erweiterung des Gaswerks.

Für einen großen Schornstein mit Rauchkanal für zehn Retortenöfen werden 23 500 $\mathcal{M}$. erbeten, nachdem der im vorigen Jahre für den ersten Ofen-
block erbaute Schornstein sich in jeder Hinsicht bewährt hat. Es ist deshalb wünschenswert, daß auch die jetzt noch mit Einzelschornsteinen ausgerüsteten Öfen des zweiten Blocks einen großen Schornstein erhalten. Die Mittel werden schon

jetzt und nicht beim Hauptbudget erbeten, weil es des Betriebes wegen von größter Wichtigkeit ist, daß möglichst bald mit dem Bau begonnen wird, damit die Öfen bei der im Herbst wieder steigenden Gasabgabe betriebsfertig sind.

IV. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

Der unter 1 a vorgetragene Betrag bezieht sich auf bereits bewilligte, aber noch nicht ausgeführte Leitungen in den nachfolgend benannten Straßen:

Elssasserstraße (von der Hagenauerstraße bis zur Straßburgerstraße), Hauffstraße, Altmunderstraße, An der Meente, Mübekampstraße, Pastorenweg (von der Waller Chaussee bis zum Waller Friedhof), Heffenstraße, Suhrfeldstraße, Steinhuderstraße, Düsternstraße (vom Kaufmannsmühlentamp bis zum Doventorsdeich), Woltmershäuserstraße (von der Eichenstraße bis zur Dungestraße), Thedinghauserstraße (von der Ottostraße bis zur Kantstraße), Begejackerstraße (vom Waller Ring bis zur Ritter-Maschenstraße), Belfortstraße, Ortstraße (von der Lindenhofstraße bis zur Bremerhavenerstraße), Kolbergerstraße, Hülßenstraße (Verlängerung bis zur Waldersee-straße), Bredowstraße (von der Malerstraße bis zur Föhrenstraße), Waldersee-straße, Hartwigstraße (von der Benquestraße bis zur Otto Gildemeisterstraße), Orleansstraße (von der Schwachhauser Chaussee bis zur Wörtherstraße), Pastorenweg (vom Waller Friedhof bis zur Gooßstraße), Osternburgerstraße, Stettinerstraße, Werftstraße (vom Verwaltungsgebäude der Aktiengesellschaft Weser bis zum Pastorenhaufe).

Der auch hier infolge der gesteigerten Materialpreise erforderliche Mehrbedarf ist darunter eingestellt.

Unter 1 b werden die Kosten für Doppelrohre in den nachbenannten, bereits mit Wasserleitung versehenen Straßen beantragt:

Lothringerstraße (von der Straßburgerstraße bis zur Meßerstraße), Dackwitzstraße (von der Schwachhauser Chaussee bis zur Georg-Gröningstraße), Dackwitzstraße (von der Georg-Gröningstraße bis zur Wachmannstraße), Sögestraße (vom U. L. Fr. Kirchhof bis zum Schüßelkorb), Schlachthofstraße (von der Gustav Deetjen-Allee bis zum Schlachthof), Pastorenweg (von der Gooßstraße bis zur Lindenhofstraße), Lindenhofstraße (von der Ortstraße bis zur Gröpelinger Chaussee), Gröpelinger Chaussee (von der Moorstraße bis zur Lübbenstraße), Landwehrstraße (von der Hanjastraße bis zur Schröderstraße), Rembertistraße (südliche Seite), Dobben, nördliche Seite (von der Rembertistraße bis zum Dobbenweg), Bismarckstraße (vom Dobbenweg bis zur St. Jürgenstraße), Park-Allee (von der Hohenlohe-straße bis an der Weide).

Die Leitungen sollen zum Teil als Speiseleitungen für das Rohrnetz der Vorstädte dienen, zum Teil sind sie nur für die lokale Versorgung der betreffenden Straßen bestimmt; die Verlegung als Parallelrohre geschieht im letzteren Falle hauptsächlich, um die Hausanschlüsse nicht durch die Fahrbahn hindurchführen zu müssen und um nicht gezwungen zu sein, bei jeder Reparatur das Straßenpflaster aufzubrechen und dadurch den Verkehr zu hemmen.

Für die östliche Vorstadt reicht die in vorstehendem Absatz aufgeführte Verstärkung des Versorgungsrohrnetzes für eine völlig genügende Versorgung dieses Stadtteils nicht aus. Hierfür ist außerdem die Aufstellung eines Hochbehälters in der östlichen Vorstadt erforderlich, der den Ausgleich des schwankenden Tag- und Nachtbedarfs schafft und zugleich den Wasserdruck auf auskömmlicher Höhe hält. Für die westliche Vorstadt ist von dieser Verbesserung bereits mit Erfolg Gebrauch gemacht.

Die für einen solchen Hochbehälter aufzuwendenden Kosten werden nach den beim letzten Hochbehälter gemachten Erfahrungen etwa 400 000 M. betragen. Diese Gesamtkosten werden mit einem Sonderbericht später erbeten werden, wenn die noch auszuführenden Vorarbeiten, wie Bohrungen zur Ermittlung der Baugrundverhältnisse, architektonische und technische Entwürfe, einen genauen Überblick darüber gestatten. Um Mittel für diese Vorarbeiten zur Verfügung zu haben, sind als erste Rate 10 000 M. unter 5 eingestellt.

Neu beantragt werden unter 1 c Wasserleitungen mit Hydranten für folgende Straßenstrecken, soweit deren Kanalisierung und Pflasterung zur Ausführung gelangen:

Im Stadtgebiet.

Drakenburgerstraße (von Nr. 28 bis zur Flettrade), Drakenburgerstraße (von der Flettrade bis zum Osterdeich), Flettrade (von Nr. 80 bis zur Drakenburgerstraße), Mejerstraße (von der Schwachhauser Chaussee bis zur Lothringerstraße), Brahmstraße, Erlenstraße (von der Meterstraße bis zur Delmestraße), Roßbachstraße, Delmenhorsterstraße, Huderstraße, Wißmannstraße, Regensburgerstraße, Münchenerstraße, Frielingerstraße, Neuenburgerstraße, Grünbergerstraße, Twistringerstraße, Fellingbostelerstraße, Soltauerstraße, Zaderstraße, Nordenhamerstraße, Geeststraße (von der Kastederstraße bis zur Zaderstraße), Liegnitzstraße, Planstraße (zwischen der Bremerhavenerstraße und der Begesackerstraße), Winterstraße (Verlängerung bis zur Admiralstraße), Geestmünderstraße. An der Weferbahn, Gustavstraße, Planstraße (zwischen Holzhasen und Cuxhavenerstraße), Cuxhavenerstraße (Verlängerung um 300 m), Holzhasen, nördliche Seite (Verlängerung um 300 m), Wilsederstraße, Osterholzerstraße, Würzburgerstraße, Ansbacherstraße, Erlangerstraße, drei Planstraßen (zwischen der Münchenerstraße und der Regensburgerstraße), Morgenlandstraße (von der Gröpelinger Chaussee bis zum Bahndamm), Werftstraße (von der Havemannstraße bis zur Werftstraße Nr. 53), Havemannstraße, Bersestraße, Graudenzerstraße (von der Kornstraße bis zur Gastfeldstraße).

Im Landgebiet.

Osebschauser Chaussee, Osebschauser Dorfstraße, Finkenbergsstraße.

Unter 2 a sind die Mittel (Mehrwert der Anlagen) für früher bewilligte, aber noch nicht zur Ausführung gelangte Auswechslungen vorhandener Wasserleitungen in folgenden Straßen wieder vorgetragen:

Mariensstraße, Landwehrstraße (von der Laubenstraße bis zur Hanjastraße), Düsternstraße (vom Kaufmannsmühlentamp bis zum Doventorsdeich), Kleine Helle.

Außerdem ist in den nachbenannten Straßen eine Auswechslung oder Verstärkung vorhandener Leitungen notwendig; soweit ein Mehrwert der neuen Leitungen in Frage kommt, ist er unter 2 b eingestellt, während die übrigen Kosten unter V, Unterhaltung des Wasserrohrnetzes 1 b erscheinen:

Feldstraße (von der Hornerstraße bis zur St. Jürgenstraße), Lessingstraße (von der Friesenstraße bis zur Bagtstraße), Grundstraße, Heinrichstraße, Dobbenweg, Stavendamm, Balgebrückstraße (bei der Handelschule), Martinistraße (von der Böttcherstraße bis zur Albutenstraße), Albutenstraße (Anschluß an die Langenstraße), Sögestraße, nördliche Seite (von der großen Hundestraße bis zur Knochenhauerstraße), große Johannisstraße (von der Rolandstraße bis zur Brückenstraße), Schulstraße (vom Neustadtswall bis zur Neustadtscontrescarpe), Süderstraße (von der großen Johannisstraße bis zur großen Annenstraße), Neustadtswall (beim Technikum), St. Jürgenstraße (von der Humboldtstraße bis zur Treskowstraße), Hohenpfad, Große Hundestraße, Holzhasen, nördliche Seite (vom Hafentopf bis zur Ölfabrik Groß-Gerau), Calvinstraße (von der Ubbremerstraße bis zur Landwehrstraße), Landwehrstraße (von der Schröderstraße bis zur Hanjastraße), Starckenstraße.

Unter 3 werden die Mittel für sechs Überflurhydranten erbeten, welche im Bedarfsfalle auf Wunsch der Vöschdeputation an feuergefährlichen Stellen zu setzen sind.

Für nicht vorauszusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Wasserleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar wird unter 4 der übliche Betrag von 25 000 M. und 300 M. zur Abrundung erbeten.

V. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

Der unter 1 a vorgetragene Restbetrag bezieht sich auf früher bewilligte Auswechslungen in den zu IV 2 a benannten Straßen, während die zu 1 b in Frage kommenden Straßen in den Erläuterungen zu IV 2 b aufgeführt sind.

Für die sonstige Unterhaltung des Wasserrohrnetzes ist der Bedarf unter 2 eingestellt.

VI. Erweiterung der Stromverteilung.

Unter diesem Titel werden in diesem Jahre außer den Kosten für die Erweiterung und Unterhaltung des Kabelnetzes sowie für die Aufstellung von Bogenlampen auch Mittel für den Ausbau der Unterstationen Wachmannstraße und Hundestraße erbeten, deren baldige Bereitstellung nötig ist, damit diese Anlagen noch vor dem Winter in Betrieb kommen können.

Unter 1 werden die Mittel für den Ausbau der Unterstation III Wachmannstraße zu einer Umformerstation erbeten. Die Betriebseinrichtungen in dieser Station genügen dem gesteigerten Verbrauch ihres Versorgungsgebietes nicht mehr. Obwohl die Batterie der Station im Laufe des Jahres 1906 soweit vergrößert wurde, wie es die Raumverhältnisse gestatten, konnte der Betrieb vor Weihnachten nur dadurch aufrecht erhalten werden, daß durch Verringerung der Spannung in der Station der Verbrauch des Versorgungsgebietes zum Teil den Stationen I und II zugeschoben wurde. Dies Verfahren ist aber ein Notbehelf, bei dem das Licht in einigen Gebieten unvermeidlich trübe brennen muß.

Deswegen muß in diesem Sommer die Leistung der Station notwendig erheblich gesteigert werden.

Dies kann entweder durch eine Verstärkung der Gleichstrom-Fernleitung von der Hauptstation an der Schlachthofstraße erreicht werden oder durch die Aufstellung von Umformern, die mit hochgespanntem Drehstrom gespeist werden. Die erstere Maßnahme würde zwar etwas geringere Anlagekosten, aber höhere Betriebskosten erfordern; der zweite Weg ist daher vorzuziehen, besonders auch deswegen, weil nach Inbetriebnahme des Wasserkraftwerkes bei Hastedt die Versorgung auch der Station Wachmannstraße mit Drehstrom wirtschaftlich notwendig wird. Es empfiehlt sich daher, die Station mit Umformern auszurüsten, in ähnlicher Weise, wie es bei der Station in der Hundestraße bereits geschehen ist. Zunächst würden zwei Umformer von je etwa 150 Kilowatt Gleichstromleistung aufzustellen sein, während der vorhandene Maschinenraum noch eben für einen dritten gleich großen Umformer ausreicht.

Die Hochspannungs-Schaltanlage würde im Obergeschoß über dem Maschinenraum angeordnet und von der im Maschinenraum stehenden Schalttafel aus elektrisch betätigt werden.

Die erforderlichen geringen Veränderungen am Gebäude bestehen im wesentlichen in der Herstellung eines Maschinenfundamentes und in einigen kleineren inneren Umbauten, insbesondere dem Ersatz der im Maschinenraum stehenden Säulen durch im Obergeschoß liegende Unterzüge.

Mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit dieser baulichen Änderungen und die Notwendigkeit, sie dem ununterbrochen fortzuführenden Betriebe der Station anzupassen, bittet die Deputation, ihr die Ausführung dieser baulichen Arbeiten zu überlassen.

Unter 2 werden die Mittel für die Herstellung einer Hochspannungsfernleitung erbeten, die der Unterstation Wachmannstraße den hochgespannten Drehstrom zuführen soll. Dieselbe wird an der Ecke der Gustav Deetjen-Allee und Kaiser Friedrichstraße von der bereits verlegten Hochspannungsleitung Hundestraße—Schlachthofstraße abzweigen. Diese letztere Leitung ist aus dem Baufond des Hafens II bezahlt und eine Zeit lang für den Betrieb des Hafens benutzt worden. Ihre spätere Übernahme auf das Anlagekapital des Elektrizitätswerkes ist in den von Senat und Bürgerschaft genehmigten Vereinbarungen zwischen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke für den Fall vorgesehen, daß sie für Zwecke des Elektrizitätswerkes in Benutzung genommen wird. Da dies jetzt für einen Teil der Leitung (Hundestraße bis Kaiser Friedrichstraße) geschehen soll, wird vorgeschlagen, die Kosten dieses Teiles der Leitung im Betrage von 27 000 M. vom Anlagekapital des Hafens II abzusetzen und demjenigen des Elektrizitätswerkes zuzuschreiben.

Die neu aufzuwendenden Mittel für das abzweigende Kabel zur Bachmannstraße werden zum überwiegenden Teil durch den Wert des zum Teil verfügbar werdenden alten Gleichstromfernkabels der Bachmannstraße aufgewogen. Dieses Kabel, dessen Wert auf Grund der heutigen Kabelpreise bestimmt wurde, kann zu den weiter unten angeführten Kabelerweiterungen wieder verwendet werden.

Unter 3 werden die Mittel für die Erweiterung der Hochspannungsschaltanlage in der Unterstation Hundestraße erbeten, die durch den Anschluß der Unterstation Bachmannstraße an das Hochspannungsnetz erforderlich wird.

Ferner empfiehlt es sich, in der Station an der Hundestraße einen kleinen Umformer von etwa 50 Kilowatt aufzustellen, der dazu dient, das Drehstromnetz auch dann unter Spannung zu halten, wenn die Hastedter Maschinen nicht laufen.

Während vieler Stunden des Jahres, insbesondere zur späten Nachtzeit und am hellen Tage, wird der Stromverbrauch des Drehstromnetzes so gering sein, daß es nicht ökonomisch ist, die großen Dampfmaschinen von etwa 1000 Kilowatt oder die vorhandenen Umformer von 400 Kilowatt deswegen in Betrieb zu halten. In diesen Zeiten soll der kleine Umformer — angetrieben durch Gleichstrom aus der Station Schlachthofstraße oder aus den Akkumulatoren-Batterien der Hundestraße — Drehstrom liefern und das Drehstromnetz versorgen. Seine Leerlaufverluste sind bei diesen kleinen Belastungen so viel geringer als die der großen Maschinen, daß sich seine Beschaffung durch die Ersparnis an diesen Verlusten bereits in einem Betriebsjahre bezahlt macht.

Unter 4 werden die Mittel zur Verstärkung der von der Zentrale Schlachthofstraße zur westlichen Vorstadt führenden Gleichstrom-Fernleitung erbeten.

Diese Leitung genügte im letzten Winter dem Verbräuche nicht annähernd mehr. Infolgedessen war, wie durch registrierende Spannungsmesser festgestellt wurde, in der westlichen Vorstadt die Spannung in den Abendstunden sehr niedrig und das Licht demgemäß schlecht.

Um diesem Mangel abzuhelpen, soll die Fernleitung erheblich verstärkt und mit einer besonderen Reguliermaschine versehen werden.

Unter 5 werden die Mittel für im neuen Rechnungsjahre auszuführende Speiseleitungen erbeten, und zwar unter 5 a die Übertragung der Kosten einiger im Vorjahre bewilligter, aber noch nicht ausgeführter Strecken, unter 5 b die Kosten für neu beantragte Arbeiten.

Im Versorgungsgebiet der Station Hundestraße erreichen diese Arbeiten einen größeren Umfang als in früheren Jahren. Denn außer einigen Speiseleitungen in der Altstadt müssen von der Hundestraße aus mehrere Speiseleitungen nach den entfernteren Gebieten der Neustadt, Buntentors- und Hohentors-Vorstadt verlegt werden, weil auch dort in diesem Winter durch registrierende Spannungsmesser festgestellt wurde, daß die Versorgung infolge des stark gestiegenen Strombedarfes ungenügend war.

Das Versorgungsgebiet der Station Meinkenstraße hat sich in der Richtung nach Osten so erheblich ausgedehnt, daß eine wirtschaftliche Versorgung der äußersten Bezirke mit Gleichstrom nicht mehr möglich ist. Es ist daher beabsichtigt, das Gebiet östlich von der Lüneburger- und der St. Jürgenstraße von der Meinkenstraße abzutrennen und mit Drehstrom zu speisen. Die hierfür nötigen Arbeiten sind unter der Bezeichnung „Neu zu beantragende Strecken im Gebiete der östlichen Vorstadt“ aufgeführt.

Auch im Gebiet der Station Bachmannstraße ist eine ähnliche Abtrennung des nordöstlichen Teiles notwendig geworden, wobei als Grenze zwischen Gleichstrom und Drehstrom die Linie Ringstraße—Donandtstraße festgelegt wurde. Das abgetrennte, mit Drehstrom zu versorgende Gebiet wird sich infolge zahlreicher Anmeldungen an der Horner Heerstraße bald bis etwa zur Hamburger Bahn ausdehnen.

Die hierfür nötigen Speisekabel sind unter der Bezeichnung „Neu zu beantragende Strecken im Gebiet der Station Bachmannstraße“ mit aufgeführt.

Im Gebiet der westlichen Vorstadt ist im Anschluß an die erwähnte Verstärkung der Fernleitung auch die Verlegung einiger neuer Speiseleitungen nötig geworden.

Unter 6 a sind die Kosten von im Vorjahre bereits bewilligten, aber noch nicht ausgeführten Verstärkungen und Neulegungen von Verteilungs- und Ausgleichskabeln wieder eingesetzt, und zwar für die Strecken:

Lürmanstraße, Hanjastraße, Bachmannstraße Benqueststraße, Hohentorschauffee, Ansgaritorstraße.

Unter 6 b werden weitere Mittel für Neulegung und Verstärkung von Verteilungs- und Ausgleichsleitungen erbeten.

Im verflossenen Winter sind zum ersten Male umfangreiche und ziemlich schwierige Messungen und Aufnahmen ausgeführt worden, die einen genauen Überblick über die Belastung der einzelnen Teile des Kabelnetzes ermöglichen. Dabei hat sich ergeben, daß bei einer großen Zahl von Verteilungskabeln die Belastung infolge der dauernd steigenden Stromabgabe die mit Rücksicht auf die Betriebssicherheit zulässige Grenze erreicht oder schon überschritten hat. Die Verstärkung dieser Kabel ist daher dringend notwendig. Außerdem sind eine Anzahl neuer Kabel zu verlegen, um vorhandene zu entlasten und einen genügenden Spannungsausgleich zu schaffen. Aus diesen Gründen müssen unter diesem Titel erheblich höhere Mittel als im vorigen Jahre beantragt werden.

Vorgesehen sind Verstärkungen und Neulegungen in folgenden Straßen:

Hafenstraße, Mollenstraße, Starckenstraße, kurze Wallfahrt, Kaiserstraße, Wegesende, Spitzentel, Sögestraße, Am Wall, Breitenweg, Ansgaritränkpforte, Fuldastraße, I. Schlachtpforte, Hohentorstraße, Friesenstraße, auf der Kuhlen, Sielwall, Dobben, Dobbenweg, Osterdeich, Contrescarpe, Ostertorssteinweg, Kollhöferstraße, Sonnenstraße, auf den Häfen, Nembertikirchhof, Nembertistraße, Lübederstraße, Schmidtstraße, Altmannstraße, Schwachhauser Chauffee, Horner Heerstraße, Baumstraße, Altonaerstraße, Haserkamp, Rosenkranz, am neuen Markt, Große Johannisstraße, Süderstraße, Neustadtwall, Große Krankenstraße, Kleine Allee, Hamburgerstraße, Lüneburgerstraße, Peterswerder, Am schwarzen Meer.

Für die unter diesem Posten aufgeführten Verstärkungen sind nur diejenigen Kosten eingesetzt, die den Mehrwert des neuen Kabels gegen das alte darstellen, während die aus der Auswechslung entstehenden Kosten unter dem Titel „Unterhaltung des Kabelnetzes und der Hausanschlüsse“ aufgeführt sind.

Unter 7 wird für sonstige, noch nicht vorauszu sehende Ausdehnungen und Ergänzungen von Kabelleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar eine höhere Summe erbeten als im Vorjahre. Bisher wurden für diejenigen Straßenstrecken, auf denen genügender Bedarf erwartet wurde, Neulegungen von Kabeln unter den „vorauszu sehenden Arbeiten“ vorgesehen. Die letzten Jahre haben aber gezeigt, daß diese Voraus schätzung des Bedarfes sehr unsicher ist, und daß nur wenige der vorgesehenen Strecken ausgeführt wurden, weil die wirkliche Verlegung immer noch von der Stellung eines Kostenvorschusses durch die Interessenten abhängig bleibt, daß dagegen viele andere Strecken verlegt werden mußten, die nicht als vorauszu sehende bezeichnet waren. Deswegen sind in diesem Jahre unter 6 b nur diejenigen Verstärkungen und Neulegungen aufgenommen, deren Ausführung entweder zum Zweck des Spannungsausgleiches oder der Entlastung vorhandener Kabel notwendig wird, oder für die ein genügender Strombedarf bereits jetzt mit Sicherheit vorauszu sehen ist, oder bei denen die Zusage der nötigen Kostenvorschusses bereits vorliegt. Alle weiteren durch den zu erwartenden Bedarf etwa notwendig werdenden Neulegungen würden aus dem Posten 7 „Ausdehnungen und Ergänzungen von Kabelleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar“ zu decken sein, so daß derselbe höher bemessen werden muß als im Vorjahre.

Im laufenden Rechnungsjahre sind in den nachbenannten, im Budget nicht angeführten Straßen Kabel verlegt worden:

Königstraße, Stephanitorstollwerk, Stavendamm, Ubbremerstraße, Waller Chaussee, Kaufmannsmühlentamp, Lehnstedterstraße, Schlachte, Große Weidestraße, Hohentorstraße, Osterstraße, Kaiserstraße, Plüntenstraße, Am neuen Markt, Teerhof, Am Deich, Reuterstraße, Laubenstraße, Sandstraße, Domshof, Mendestraße, Moselstraße, Hinter der Mauer, Nordstraße, Bürgerpark, Peterswerder, Neuenstraße.

Unter 8 sind die Kosten für bereits im vorigen Jahre genehmigte, aber noch nicht aufgestellte öffentliche Bogenlampen wieder eingestellt, und zwar für die Straßen:

Dohentorstraße, Georgstraße, An der Weide, Ostertorsteinweg (1 Lampe).

Die ungewöhnlich starke Beschäftigung des Monteur-Personals des Elektrizitätswerks in diesem Rechnungsjahre, hauptsächlich infolge der Neubauten in Hastedt und in der Hundestraße, verhinderte die Ausführung der geplanten und bewilligten Erweiterung der öffentlichen Bogenlampen-Beleuchtung. Es wird daher der überwiegende Teil der Arbeiten erst in diesem Sommer ausgeführt werden.

Die Aufstellung weiterer Bogenlampen ist nicht vorgesehen.

Von den Ausgaben ist der Wert desjenigen Kabelmaterials abzugeben, das durch die Aufhebung einer alten Gleichstromfernleitung der Unterstation Hundestraße verfügbar wird. Dieses Material, dessen Wert auf Grund der heutigen Kabelpreise bemessen wurde, wird zum überwiegenden Teil bei den unter 4—7 genannten Arbeiten wieder verwendet werden, so daß die neu aufzuwendenden Mittel sich um diesen Betrag verringern.

Im vorigen Budget wurde die Zustimmung dazu erbeten, daß die früher als Kabel verlegten Mittelleiter allmählich gegen nicht isolierte Kupferleitungen ausgetauscht und die Erträge dieser Umwandlung als unvorhergesehene Einnahmen vom Anlagekapital abgesetzt werden. Diese Einnahmen haben im Jahre 1906 etwa 7000 M. betragen.

Der vollständigen Durchführung dieser Auswechslung stellen sich aber einige Schwierigkeiten dadurch entgegen, daß in einigen Straßen überhaupt kein Mittelleiter verlegt ist und daß daher die dahinter liegenden Strecken keine oder doch nur eine ungenügende Verbindung mit dem gesamten Mittelleiternetz haben. Deswegen wird beabsichtigt, die noch nicht mit Mittelleitern versehenen Strecken allmählich mit Mittelleitern zu belegen und dabei nach Möglichkeit die Gelegenheit zu benutzen, wenn die Kabel wegen Neupflasterung oder aus anderen Gründen ohnehin freigelegt werden müssen.

Die Deputation bittet um die Genehmigung, hierzu die aus der Auswechslung der vorhandenen Kabelmittelleiter gegen nichtisolierte Mittelleiter gewonnenen Einnahmen verwenden zu dürfen, sodaß nur der verbleibende Überschuß vom Anlagekapital abgesetzt wird.

VII. Nachbewilligungen.

Soweit zurzeit übersehen werden kann, sind auf das Spezialbudget Nr. 1 des laufenden Rechnungsjahres verschiedene Nachbewilligungen erforderlich.

Die unter A. Gasanlagen, II. Position 4, für nicht vorauszu sehende Erweiterungen und Ergänzungen von Gasleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar bewilligten Mittel sind nicht ausreichend gewesen, und es wird sich ein Mehrbedarf von 15 000 M. ergeben, deren Nachbewilligung erbeten wird. Zu Lasten dieser Position sind in folgenden Straßen, welche im Budget nicht benannt waren, Gasleitungen verlegt worden, weil die Ausführung der Arbeiten durch den Ausbau oder die Regulierung der Straßen geboten war:

Alter Postweg (von der Pfalzburgerstraße bis zur Hemelinger Grenze), Mahndorferstraße, Isarstraße, Erlensstraße (von der Redarstraße bis zum Oldenburger Güterbahnhof), Alazienstraße, Duckwitzstraße (von der Schwachhauser Chaussee bis zum St. Josephstift), Dünenstraße, Grünbergerstraße, Hammersbeckerstraße, Wals-

roderstraße, Schönebeckerstraße, Sulingerstraße, Westerdeich (von der Dünzestraße bis zum Weierpavillon), Ederförderstraße, Wischmannstraße, Fellingbofelerstraße, Grohnerstraße, Kohlenstraße, Scheffelfstraße, Ortstraße.

Im Mai 1906 (Verhdlg. 1906 S. 367, 410 und 411) sind für die Verlegung von Gas- und Wasserhauptrohren in der Fliederstraße, in der Hollunderstraße und in der Scharnhorststraße zusammen 10 850 M. bewilligt worden, und zwar 5450 M. für die Gas- und 5400 M. für die Wasserrohre; die wirklichen Ausgaben haben für die Gasrohre 4812,74 M. und für die Wasserrohre 5552,61 M. betragen. Die Kosten der Gasleitungen sind demnach um 637,26 M. hinter dem Voranschlag zurückgeblieben und die Kosten der Wasserleitungen um 152,61 M. darüber hinausgegangen; von dem zur Verfügung gestellten Gesamtbetrage sind 484,65 M. nicht zur Verwendung gekommen. Die Deputation ersucht, die Übertragbarkeit der beiden Positionen zu genehmigen.

Unter A. Gasanlagen, II. Position 10, sind für den Bau eines gemeinsamen Rauchkanals und eines Schornsteins für 10 Retortenöfen 20 500 M. bewilligt worden; dieser Bau hat einen Mehrbedarf von rund 3000 M. erforderlich gemacht, weil die Fundierung des Schornsteins schwieriger war, als voranzusehen war. Es wird daher um Nachbewilligung dieses Betrages gebeten.

Die unter B. Wasseranlagen, II. Position 5, für nicht voranzusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Wasserleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar zur Verfügung gestellten 34 000 M. haben sich als nicht ausreichend erwiesen, und es wird sich ein Mehrbedarf von 10 000 M. ergeben, um deren nachträgliche Bewilligung die Deputation bittet. Zu Lasten dieser Position sind in folgenden, im Budget nicht benannten Straßen Wasserleitungen verlegt worden:

Im Stadtgebiet:

Alter Postweg (von der Pfalzburgerstraße bis zur Hemelinger Grenze), Mahndorferstraße, Harstraße, Duckwitzstraße (von der Schwachhauser Chaussee bis zum St. Josephstift), Westerdeich (von der Dünzestraße bis zum Weierpavillon), Afazienstraße, Erlensstraße (von der Neckarstraße bis zum Oldenburger Güterbahnhof), Beckfeldstraße (Verlängerung bis zum Weg zum Krematorium), Osterdeich (von der Lüneburgerstraße bis zur Föhrenstraße), Föhrenstraße, Dünenstraße, Morgenlandstraße, Hammersbeckerstraße, Walsroderstraße, Schönebeckerstraße, Sulingerstraße, Scheffelfstraße, Adelenstraße, Grohnerstraße, Grünbergerstraße.

Im Landgebiet:

Kattenturmer Chaussee und Oslebshauser Chaussee.

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

Unteranlage 2.

1) In Aussicht genommene Gasleitungen.

a. Rückständig von den in den Vorjahren bewilligten Strecken	M.	36 500
Erforderlicher Mehrbedarf infolge höherer Materialpreise	"	5 500
b. Doppelrohre in bereits mit Rohrleitungen belegten Straßen	"	40 000
c. Neu zu beantragende Strecken mit Laternen	"	85 700
d. Gasleitungen mit Zubehör nach und in Eichtung	"	43 000
	M.	210 700

2) Auswechslung vorhandener Gasleitungen (Mehrwert der Anlagen).

a. Rückständig aus den Vorjahren	M.	1 500
b. Neue Anträge	"	1 000
	"	2 500

3) Ausdehnung der öffentlichen Beleuchtung.

Verbesserung der Straßenbeleuchtung " | 16 250 |

4) Sonstige noch nicht voranzusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Gasleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar

	"	30 550
	M.	260 000

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

1) Auswechslungen.			
a. Bereits bewilligte	M.	8 200	
b. Neu zu beantragende	"	19 500	M. 27 700
2) Sonstige Unterhaltung	"	7 300	
			M. 35 000

III. Erweiterung des Gaswerks.

Erbanung eines Schornsteins mit Rauchkanal für Ofenblock II.	M.	23 500	
---	----	--------	--

IV. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

1) In Aussicht genommene Wasserleitungen.			
a. Rückständig von den in den Vorjahren bewilligten Strecken	M.	50 750	
Mehrbedarf	"	8 300	
b. Doppelrohre in bereits mit Rohrleitungen belegten Straßen	"	88 950	
c. Neu zu beantragende Strecken	"	110 300	M. 258 300
2) Auswechslung und Ergänzung vorhandener Wasserleitungen (Mehrwert der Anlagen).			
a. Rückständig aus den Vorjahren	M.	4 600	
b. Neu zu beantragende Strecken	"	11 100	" 15 700
3) Aufstellung von 6 Überflurhydranten	"	1 700	
4) Sonstige noch nicht voranzuführende Erweiterungen und Ergänzungen von Wasserleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar.	"	25 300	
5) Vorarbeiten zum Bau eines Hochbehälters in der östlichen Vorstadt	"	10 000	
			M. 311 000

V. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

1) Auswechslungen.			
a. Bereits bewilligte	M.	8 000	
b. Neu zu beantragende	"	42 000	M. 50 000
2) Sonstige Unterhaltung	"	7 500	
			M. 57 500

VI. Erweiterung der Stromverteilung.

1) Erweiterung der Unterstation III (Wachmannstraße) zu einer Umformerstation:			
a. Umformer nebst Zubehör	M.	54 000	
b. Schaltanlage und Verbindungsleitungen	"	32 000	
c. Bauliche Veränderungen und Insgemein	"	6 000	M. 92 000
2) Verlegung einer Hochspannungsfernleitung für die Unterstation Wachmannstraße	M.	25 000	
Hochspannungs-Fernkabel Hundestraße bis Kaiser-Friedrichstraße (der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu erstatten)	"	27 000	
	M.	52 000	
ab: Wert der verfügbar werdenden alten Gleichstromfernleitung	"	17 000	" 35 000
3) Erweiterung der Schaltanlage und Aufstellung eines kleinen Umformers in der Umformerstation Hundestraße	"	14 000	
4) Verstärkung der Gleichstromfernleitung für die westliche Vorstadt und Aufstellung einer Reguliermaschine	"	60 000	
Übertrag.	M.	201 000	

	Übertrag...	M.	201 000	
5)	In Aussicht genommene Ausdehnung und Verstärkung von Speiseleitungen, einschließlich Transformatoren.			
a.	Rückständig von den im Vorjahre bewilligten Arbeiten	M.	9 000	
b.	Neu zu beantragende Strecken:			
	im Gebiet der Unterstation Hundestraße ..	"	80 000	
	" " " " " Bachmann-			
	straße	"	61 000	
	im Gebiet der westlichen Vorstadt	"	25 000	
	" " " östlichen Vorstadt	"	24 000	" 199 000
6)	In Aussicht genommene Ausdehnung und Verstärkung von Verteilungs- und Ausgleichsleitungen.			
a.	Rückständig von den im Vorjahre bewilligten Arbeiten	M.	15 000	
b.	Neu zu beantragende Strecken:			
	im Gebiet der Unterstation Hundestraße ..	"	27 000	
	" " " " " Meinkenstraße ..	"	15 000	
	" " " " " Bachmann-			
	straße	"	20 000	
	im Gebiet der westlichen Vorstadt	"	14 000	
	" " " östlichen Vorstadt	"	4 000	" 95 000
7)	Sonstige noch nicht voranzusehende Ausdehnungen und Ergänzungen von Kabelleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar	"	80 000	
8)	Aufstellung von Bogenlampen für öffentliche Beleuchtung. Rückständig von den bereits bewilligten Mitteln	"	16 000	
		M.	591 000	

Hiervon ist abziehen der Wert eines frei werdenden Kabels, Schlachthofstraße bis Hundestraße, das für die oben genannten Kabel-Erweiterungen wieder verwendet werden soll, mit 30 000 M.

VII. Unterhaltung des Kabelnetzes und der Hausanschlüsse.

1)	Auswechslungen von Kabeln	M.	31 000
2)	Sonstige Unterhaltung	"	19 000
		M.	50 000

9. Überschreitung einiger Posten des Spezialbudgets Nr. 77 der Schuldeputation.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt dem Antrage der Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die für die Posten II 1—4 des Budgets (Nr. 77) für Gymnasien, Realgymnasium und Oberrealschule, die unter sich übertragbar sind, bewilligten Mittel reichen nicht aus, um die laufenden Bedürfnisse zu decken; es treten zwar bei den Posten II 2 „Lehrmittel“ und II 4 „Bibliotheken“ Ersparnisse von zusammen etwa 800 M. ein; die Überschreitungen bei den Posten II 1 „Heizung und Licht“ und II 3 „Verschiedenes“ werden jedoch etwa 4500 M. und 2200 M. betragen. Dagegen entstehen bei den Posten Ia—d „Gehalte“ namentlich infolge der Besetzung einiger Oberlehrerstellen mit Hilfslehrern Überschüsse im Gesamtbetrage von reichlich 12 000 M. Einer Nachbewilligung bedarf es daher nicht, wenn für die Posten Ia—d und II 1—4 Übertragbarkeit genehmigt wird. Die Schuldeputation erlaubt sich, dies zu beantragen.

Bremen, den 4. April 1907.

Die Schuldeputation.
(gez.) **Schm.** (gez.) **Raffow.**

The first part of the paper is devoted to a general discussion of the problem of the origin of life. It is shown that the problem is one of the most important and interesting in the history of science. The author discusses the various theories of the origin of life, and shows that the most probable one is that of spontaneous generation. He then discusses the evidence in favor of this theory, and shows that it is supported by the facts of the case. The second part of the paper is devoted to a discussion of the problem of the evolution of life. It is shown that the problem is one of the most important and interesting in the history of science. The author discusses the various theories of the evolution of life, and shows that the most probable one is that of gradualism. He then discusses the evidence in favor of this theory, and shows that it is supported by the facts of the case. The third part of the paper is devoted to a discussion of the problem of the extinction of life. It is shown that the problem is one of the most important and interesting in the history of science. The author discusses the various theories of the extinction of life, and shows that the most probable one is that of gradualism. He then discusses the evidence in favor of this theory, and shows that it is supported by the facts of the case. The fourth part of the paper is devoted to a discussion of the problem of the future of life. It is shown that the problem is one of the most important and interesting in the history of science. The author discusses the various theories of the future of life, and shows that the most probable one is that of gradualism. He then discusses the evidence in favor of this theory, and shows that it is supported by the facts of the case.